

Am 3. August 2026 informierte das Gesundheitsdepartement über eine aussergewöhnliche Häufung von Krankheitsfällen, die durch Legionellen verursacht werden. Nach aktuellem Stand wurden im Kanton Basel-Stadt 26 Fälle der sogenannten Legionärskrankheit nachgewiesen. 25 Personen mussten hospitalisiert werden, sieben davon auf der Intensivstation. Eine Person ist verstorben. Die epidemiologischen Befunde zeigen ein gehäuftes Auftreten von Infektionen im mittleren Kleinbasel.

Als wahrscheinlichste Ansteckungsquelle identifizierte das Kantonale Laboratorium mit Wasser betriebene Nasskühltürme. Von zehn im Umkreis des Clusters beprobten Anlagen überschritten acht den Grenzwert für Legionellen. In zwei Anlagen auf dem Dach eines Bürogebäudes an der Rebgasse wurde die für den Menschen gefährliche Art *Legionella pneumophila* in erhöhter Menge nachgewiesen. Diese beiden Anlagen wurden am 31. Juli 2026 ausser Betrieb genommen und werden derzeit saniert.¹

Bemerkenswert ist, dass acht von zehn getesteten Anlagen den Grenzwert überschritten haben. Hinzu kommt, dass solche Nasskühltürme gemäss Gesundheitsdepartement nicht meldepflichtig sind, weshalb keine systematische Übersicht über ihren Bestand und Zustand besteht. Bereits im Jahr 2025 waren zudem 20 von 87 untersuchten Wasserproben in öffentlichen Basler Duschen mit Legionellen belastet.

Mit der Interpellation von Christine Keller (26.5089) wurde das Thema Legionellen im Kanton bereits parlamentarisch aufgegriffen. Jene Interpellation und die Antwort bezogen sich jedoch auf öffentlich zugängliche Duschanlagen sowie Trinkwassersysteme in Alters- und Pflegeheimen und Privatliegenschaften, die dem Lebensmittelrecht und der eidgenössischen Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (TBDV) unterstehen. Mit Wasser betriebene Nasskühltürme – der Auslöser des aktuellen Ausbruchs im Kleinbasel – werden von diesen Regelwerken jedoch nicht erfasst und sind nicht meldepflichtig oder sonst reguliert.

Ein Todesfall und mehrere schwere Erkrankungen sind für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen tragisch. Der Interpellantin ist bewusst, dass die Behörden rasch reagiert, die wahrscheinlichste Quelle eliminiert und die Öffentlichkeit transparent informiert haben. Gleichzeitig werfen der Ausbruch und insbesondere der hohe Anteil auffälliger Proben Fragen zur Überwachung, Wartung und Prävention solcher Anlagen auf.

Aus diesem Grund stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie häufig werden mit Wasser betriebene Nasskühltürme im Kanton gewartet und auf Legionellen getestet, und wer ist für diese Kontrollen zuständig?
2. Wie erklärt sich die Regierung, dass acht von zehn beprobten Anlagen den Grenzwert für Legionellen überschritten haben, und was bedeutet dieser hohe Anteil für die Bevölkerung?
3. Waren die betroffenen Anlagen an der Rebgasse in der Vergangenheit bereits kontrolliert worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Konsequenzen hat der Ausbruch für die Betreiberin der beiden ausser Betrieb genommenen Anlagen, und bestehen für sie rechtliche oder finanzielle Folgen? Greift bei Nasskühltürmen überhaupt ein vergleichbares Sanktionsregime wie bei öffentlich zugänglichen Duschanlagen, obwohl diese Anlagen nicht dem Lebensmittelrecht bzw. der TBDV unterstehen?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung, um weitere Ansteckungen im aktuellen Ausbruch zu verhindern und die vollständige Sanierung der betroffenen Anlagen sicherzustellen?
6. Da Nasskühltürme nicht meldepflichtig sind: Plant die Regierung, eine Melde- oder Registrierungspflicht sowie regelmässige, verbindliche Kontrollen für solche Anlagen einzuführen?
7. Muss die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt mit weiteren ähnlichen Vorkommnissen rechnen, und wie schätzt die Regierung das Risiko künftiger Ausbrüche ein?

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/gd/2026-legionellenausbruch-im-kanton-basel-stadt> (MM GD), <https://www.20min.ch/story/basel-aussergewoehnlich-viele-legionellen-faelle-nun-informiert-kanton-103612518>. (Abgerufen am 3.8.26)